

Presseinformation

Bewohner des Betreuten Wohnens müssen zwangsweise ins Pflegeheim umziehen.

Glienicke, 30. Oktober 2008 - Die Brandenburgische Bauaufsichtsbehörde hat am Dienstag eine Nutzungsuntersagung für das Michael Bethke Seniorenwohnprojekt „Haus Sonnengarten“ in Glienicke ausgestellt, was für die Bewohner -aber auch die restlichen Senioren in ganz Brandenburg- mit entscheidenden Konsequenzen für ein würdevolles und selbstbestimmtes Älterwerden verbunden ist. Der Termin für die Ausstellung der Nutzungsuntersagung war geschickt gewählt: Die Wahlen im Landkreis Oberhavel sind abgeschlossen und so konnten bei den Wählern keine Sympathiepunkte durch Negativschlagzeilen verloren werden.

Hintergrund der Diskussion war die Eingruppierung des Seniorenwohnprojektes in Glienicke als Sonderwohnform nach der Brandenburgischen Bauverordnung. Hierdurch finden im Landkreis Oberhavel die Vorschriften der Krankenhaus- und Pflegeheimbauverordnung sowie spezielle Brandschutzbestimmungen Anwendung. In einem Wohnprojekt wie dem „Haus Sonnengarten“ stehen aber im Vergleich zu einem eher unpersönlich und kalt wirkenden Krankenhaus Wohnlichkeit und Gemütlichkeit im Vordergrund. Nicht alle Vorschriften können so zu 100% eingehalten werden.

Ein von der Unternehmensgruppe Michael Bethke in Auftrag gegebenes und von einem Brandschutzexperten erstelltes Brandschutzkonzept fand bei der Bauaufsichtsbehörde scheinbar keinerlei Berücksichtigung. Auch die Ergebnisse einer Diskussionsrunde - unter anderem in Anwesenheit von Vertretern der ansässigen Pflegedienste, Behindertenverbände, der Heimaufsicht und des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung - sind laut Bauaufsichtsbehörde nicht verwertbar. Michael Bethke, Geschäftsführer der gleichnamigen Unternehmensgruppe, war hierbei jedoch stets um eine Lösung im Sinne seiner Bewohner bemüht. „Schließlich ist es nicht zu verantworten, dass Ehepaare mit einem pflegebedürftigen Partner auseinander gerissen werden und ein Partner ins Heim muss. Im hohen Alter sollte niemand gezwungen werden, sein vertrautes Wohnumfeld aufzugeben. Unsere langjährigen Bewohner müssen das Recht behalten, ihre Wohnsituation frei zu bestimmen.“, so Bethke. Der Verantwortliche der Bauaufsichtsbehörde, Herr Hoffmann, beharrte trotz aller Bemühungen auf der Bauverordnung, die jedoch keinerlei Gesetzesgrundlage darstellt und sprach die Nutzungsuntersagung aus.

Michael Bethke zeigt sich über die negative Entscheidung enttäuscht und ist entsetzt: „Meiner Ansicht nach handelt die Bauaufsichtsbehörde hier nach eigenem Ermessen und nimmt keinerlei Rücksicht auf die Belange unserer Bewohner. Aus der Nutzungsuntersagung kann

leider nur gefolgert werden, dass selbstbestimmtes Leben im Alter im Landkreis Oberhavel kaum möglich ist. Als älterer, pflegebedürftiger Mensch bleibt einem dann nicht mehr die Wahl, man muss ins Pflegeheim. Wie frei kann ich mich als älterer Mensch fühlen, wenn mir nur eine einzige Alternative angeboten wird, nämlich die des Pflegeheimes?“

Herr Hoffmann zeigt sich in seinem Schreiben zur Nutzungsuntersagung unbeirrt: „ Es besteht die Möglichkeit, die Bewohner innerhalb dieser Frist (Anmerkung der Verfasserin: 4 Wochen für die Bewohner der dritten Etage, 6 Monate für die übrigen Bewohner) in anderen (legalen) Pflegeeinrichtungen, die im Übrigen auch im Landkreis Oberhavel vorhanden sind, oder bei Verwandten kurzfristig unterzubringen. Dass hiermit möglicherweise für die Betroffenen erhöhte Kosten und anderweitige, insbesondere auch emotionale und psychische Beeinträchtigungen verbunden sind, hat gegenüber den hier vorrangig betroffenen Schutzgütern Gesundheit und Leben zurückzutreten.“ Mit dieser Aussage unterstellt Herr Hoffmann, dass im „Haus Sonnengarten“ ein illegales Pflegeheim betrieben werde und die Bewohner an Leib und Leben gefährdet würden.

Die Bewohner des Hauses erhielten ebenfalls ein Schreiben, in dem ihnen mitgeteilt wurde, dass sie zwischen 1 und 6 Monaten im Haus geduldet werden. Gleichzeitig enthielt das Schreiben die Androhung von Zwangsgeld bei Nichträumung der Wohnungen. Die Bewohner beabsichtigen aber gegen die erlassene Duldungsanordnung gerichtlich vorzugehen, was die Schlussfolgerung zulässt, dass sie sich im „Haus Sonnengarten“ nicht gefährdet sondern sehr wohl fühlen.

Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen oder für weiterführende Informationen:

Michael Bethke Unternehmensgruppe

Herr Michael Bethke

Geschäftsführer

Auguste-Viktoria-Allee 12-13

13403 Berlin

Tel. 0162 10 60 222

ViSdP Michael Bethke

Informationen zur Unternehmensgruppe finden Sie auf:

www.michaelbethke.com